

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

pünktlich zum Inkrafttreten der jüngsten Änderungen des ElektroG begrüßen wir Sie herzlich zu unserem ersten Newsletter in neuem Gewand: Aus dem „ear insight“ wird der „INFObrief“. Ab sofort präsentieren wir Ihnen wichtige Informationen zum ElektroG und interessante Neuigkeiten aus der stiftung ear direkt auf Ihre Zielgruppe zugeschnitten in separaten Bereichen. Ziel der Neugestaltung ist, dem unterschiedlichen Informationsbedarf aller unserer Zielgruppen so übersichtlich wie möglich gerecht zu werden.

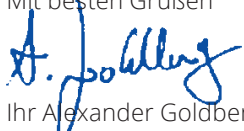
Am 15.08.2018 sind wesentliche Änderungen zum ElektroG bereits in Kraft getreten, es gelten die neuen Kategorien und Gerätearten. Ihre Aufmerksamkeit bleibt aber auch weiterhin gefordert: Mit der Überführung der Registrierungen am 26.10.2018 steht ein weiterer wichtiger Termin bevor. In diesem Kontext möchten wir Sie auf Besonderheiten hinweisen, die sich infolge der Überführung ergeben können.

Des Weiteren haben wir einen neuen Service für Sie bereitgestellt: Möchten Sie eine Registrierung aufheben lassen, steht Ihnen dafür ab sofort eine komfortable Möglichkeit direkt über das ear-Portal zur Verfügung.

Auch weiterhin ist es unser Ziel, Sie bestmöglich in allen Fragestellungen rund um das ElektroG zu unterstützen. Dazu erweitern wir kontinuierlich unser Informationsprogramm. Auf unserem neuen YouTube Channel finden Sie kompakte und verständliche Lernvideos, die Ihnen u.a. bei der Erfüllung Ihrer Verpflichtungen helfen sollen.

Wir wünschen Ihnen eine spannende und aufschlussreiche Lektüre.

Mit besten Grüßen



Ihr Alexander Goldberg
Vorstand

Legende



für Hersteller /
Bevollmächtigte



für öffentlich-rechtliche
Entsorgungsträger



für Vertrieber



für entsorgungs-
pflichtige Besitzer



für Betreiber von Erst-
behandlungsanlagen



für alle

Inhalt

ElektroG 2018: Zuordnung zu den neuen Kategorien und Gerätearten	2
Neuer Service: Registrierungs-aufhebungen jetzt über das ear-Portal beantragen	2
Überführung Ihrer Registrierungen am 26.10.2018 – Wird Ihr Produktportfolio korrekt erfasst?	3
örE: Neue Gruppen ab dem 01.12.2018	4
Vorgemerkt: Jahres-Statistik-Mitteilung 2018....	4
learn – Neuer YouTube Channel der stiftung ear	4
In eigener Sache: Gesucht!	4



ElektroG 2018: Zuordnung zu den neuen Kategorien und Gerätearten

Seit dem 15.08.2018 gilt der offene Anwendungsbereich. Elektro- und Elektronikgeräte (Elektrogeräte) werden in 6 Kategorien unterteilt, die anders geschnitten sind, als die bisherigen 10 Kategorien. Bitte beachten Sie daher, dass sich die Zuordnung von Elektrogeräten zu den Kategorien und Gerätearten nach den aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen richtet. Daraus ergeben sich Änderungen gegenüber der bisherigen Zuordnungspraxis.



Dies betrifft insbesondere die Kategorie 6 (Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt). Abgesehen davon, dass hier zur Abgrenzung nunmehr die Größe ausschlaggebend ist, wird der Begriff der „Informations- und Telekommunikationstechnik“ nun insgesamt enger gefasst. Dies hat zur Folge, dass Geräte der früheren Kategorie 3 (Geräte für die IT- und Telekommunikationstechnik) nicht zwingend der neuen Kategorie 6 unterfallen. Beispielsweise werden Digitalkameras - frühere Kategorie 3 - nun immer der Kategorie 5 (Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt - Kleingeräte) zugeordnet.

Die Kategoriedefinitionen sowie einen Entscheidungsbaum zur Abgrenzung der Kategorien untereinander finden Sie [hier](#).

Um Ihnen die Zuordnung Ihrer Elektrogeräte zu erleichtern und Fehlinterpretationen zu vermeiden, finden Sie auf unserer [Homepage](#) zudem zahlreiche Beispiele für die Zuordnungspraxis.



Neuer Service: Registrierungsaufhebungen jetzt über das ear-Portal beantragen

Ab sofort können Sie die Aufhebung Ihrer Registrierungen bequem direkt über das ear-Portal beantragen. Hierzu wählen Sie unter „Aktivitäten“ die aufzuhebende Registrierung aus und klicken auf Details. In der Folge können Sie die Aufhebung der Registrierung beantragen. Mit dieser Neuerung möchten wir Ihnen eine unkomplizierte und direkte Vorgehensweise ermöglichen.

Wichtig: Bitte nennen Sie im dafür vorgesehenen Feld eine kurze, aussagekräftige Begründung für die Aufhebung, anhand derer der Beendigungswunsch nachvollzogen werden kann (z.B.: Beendigung des Inverkehrbringens oder voll-

ständige Geschäftsaufgabe) sowie den Zeitpunkt, ab dem Sie keine Geräte mehr in Verkehr bringen.

Registrierungen	Geräteart*
Garantien	Status
Garantiegültigkeitszeiträume	Gewünscht am
Glaubhaftmachungen	Verwendete Verkaufsmethode*
Ist-Inputmittellungen	<input type="checkbox"/> eigener Laden/Geschäft
Ist-Outputmittellungen	<input type="checkbox"/> eigener Online-Shop
Eigenrücknahmemittellungen	<input type="checkbox"/> Internetplattformen
Mittelbare Exportmittellungen	<input type="checkbox"/> auf Märkten oder Messen
Jahres-Statistik-Mittellungen	<input type="checkbox"/> Direktverkauf beim Kunden (Telefonkontakt, Hausbesuche)
Härtefallanträge	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Elektronische Abstimmungen	Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.
Feststellungsanträge	Registrierungsaufhebung beantragen
ARCHIV	
Beschilde	
Menüübersicht	



Überführung Ihrer Registrierungen am 26.10.2018 – Wird Ihr Produktportfolio korrekt erfasst?

Die bevorstehende Überführung der Registrierungen am 26.10.2018 erfordert Ihre Aufmerksamkeit: Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Produktportfolio mit der Nachfolgegeräteart noch korrekt und vollständig abgebildet wird.

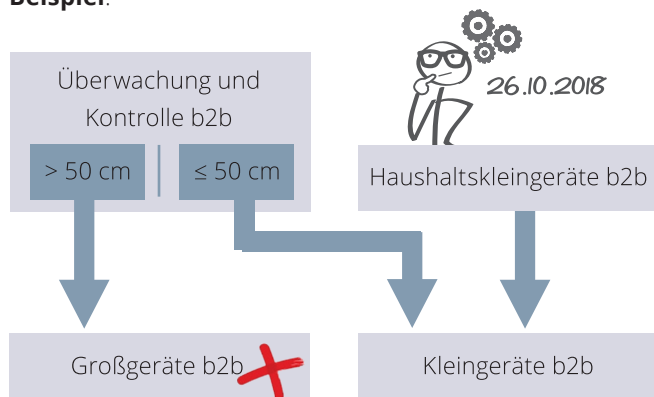
Folgende Konstellationen sind denkbar:

1. Die von Ihnen in Verkehr gebrachten Geräte entsprechen **gar nicht** der festgelegten Nachfolgegeräteart: Hier benötigen Sie eine **ersetzen**de Registrierung. In diesem Fall stellen Sie bitte einen Registrierungsantrag in der benötigten Geräteart und kennzeichnen diesen in dem im ear-Portal vorgesehenen Feld als „Änderungsanzeige“. Ihren Änderungsbedarf können Sie uns noch bis zum 15.11.2018 in der oben beschriebenen Form mitteilen. **Wichtig:** Da die Registrierung in diesem Fall auf die benötigte Geräteart umgestellt wird, beantragen Sie bitte nicht zugleich die Aufhebung der Registrierung.

2. Ihre Geräte entsprechen **teilweise** der Nachfolgegeräteart: Hier benötigen Sie infolge der Umstellung eine **weitere** Registrierung in einer neuen Geräteart. Bitte beantragen Sie – wie bisher – eine Registrierung über das ear-Portal, ohne den Antrag als „Änderungsanzeige“ zu kennzeichnen.

3. Infolge der Umstellung wird eine Ihrer Registrierungen überflüssig, da die Geräte bereits von einer anderen Registrierung miterfasst werden.

Beispiel:



Hersteller Y hat eine Registrierung der Marke X in der Geräteart Überwachungs- und Kontrollgeräte b2b (→ Überführung in Großgeräte b2b) sowie eine Registrierung der Marke X in der Geräteart Haushaltskleingeräte b2b (→ Überführung in Kleingeräte b2b). Alle Überwachungs-

und Kontrollgeräte sind kleiner als 50 cm und werden nach der Überführung daher bereits von der Geräteart „Kleingeräte b2b“ miterfasst.

Die neu erhaltene Registrierung in der Geräteart „Großgeräte b2b“ ist daher überflüssig und kann aufgehoben werden.

Sollten Sie infolge der Umstellung eine Ihrer Registrierungen nicht mehr benötigen, beantragen Sie bitte deren Aufhebung im ear-Portal. Die Aufhebung erfolgt in diesem Fall infolge geänderter Rechtsvorschriften gebührenfrei.

Wichtig: Bitte machen Sie in diesem Fall als Aufhebungsgrund deutlich, dass die Registrierung infolge der Änderungen bei den Gerätearten nicht mehr benötigt wird.

Ausführliche Informationen zur Überführung der Registrierungen sowie weitere Beispiele finden Sie [hier](#).

Um schon vor dem 26.10.2018 zu überprüfen, in welche Nachfolgegeräteart Ihre bestehenden Registrierungen überführt werden, nutzen Sie zudem bitte auch unsere [Überführungssimulation](#).



örE: Neue Gruppen ab dem 01.12.2018

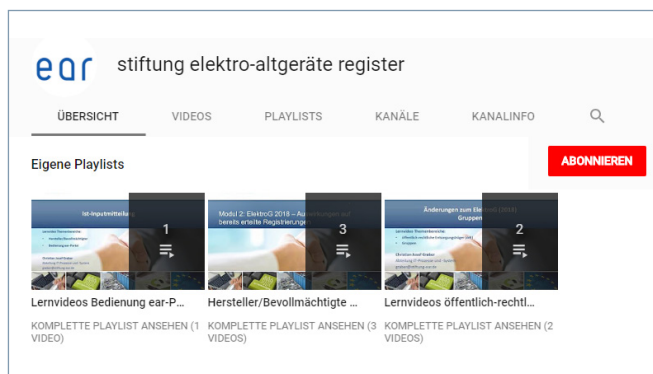
Die Änderungen des ElektroG haben auch Auswirkungen für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger:

Ab dem 01.12.2018 sind Altgeräte nach den neuen Gruppen für die Abholung durch die verpflichteten Hersteller und deren Dienstleister bereitzustellen. Bitte beachten Sie, dass sich neben der Nummerierung und Bezeichnung auch die Zusammensetzung der neuen Gruppen mit 01.12.2018 geringfügig verändern wird. Den neuen Anforderungen an die Bereitstellung der gesammelten Elektro-Altgeräte ist durch organisatorische Regelungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers vor Ort entsprechend Rechnung zu tragen. Weiterführende Informationen zu den neuen Gruppen finden Sie [hier](#).

learn – Neuer YouTube Channel der stiftung ear

Wir möchten Sie zu allen Fragestellungen rund um das ElektroG bestmöglich unterstützen und Ihnen die Erfüllung Ihrer Verpflichtungen so einfach wie möglich gestalten. Unser Seminarprogramm learn haben wir deshalb um einen eigenen YouTube Channel erweitert. In kurzen und verständlichen Lernvideos erhalten Sie u.a. Anwendungshilfe zur Bedienung des ear-Portals und verständliche Erläuterungen zu praxisrelevanten Themen rund um das ElektroG. Zum YouTube Channel gelangen Sie [hier](#).

Die Lernvideos werden regelmäßig erweitert, abonnieren Sie uns!



Vorgemerkt: Jahres-Statistik-Mitteilung 2018



Mit dem Jahresende rückt auch der Termin für die Jahres-Statistik-Mitteilung für das Kalenderjahr 2018 näher. Abgabestichtag ist der 30.04.2019. Wie jedes Jahr werden Sie voraussichtlich

ab kommenden Februar die Möglichkeit haben, Ihre Mitteilung direkt über das ear-Portal vorzunehmen. Versäumen Sie also bitte nicht, sich dieses Datum vorzumerken und Ihre Dienstleister entsprechend aufzufordern, die nötigen Informationen vollständig und fristgerecht, d.h. mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf, zur Verfügung zu stellen. Auch als entsorgungspflichtiger Besitzer erfassen Sie Ihre Mengen bitte wieder bequem über das ear-Portal. Bitte beachten Sie, dass die Jahres-Statistik-Mitteilung für das gesamte Kalenderjahr 2018 in den neuen Gerätearten, Kategorien und Gruppen abzugeben ist. Sollten Sie Rückfragen hierzu haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

In eigener Sache: Gesucht!

Wir wachsen weiter und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung unseres Teams in verschiedenen Bereichen. Zu den Stellenangeboten gelangen Sie hier:

- [IT-Administrator/in](#)
- [Juristische/n Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter](#)
- [Mitarbeiterin/Mitarbeiter für PR und Kommunikation](#)

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte senden an bewerbung@stiftung-ear.de